



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 372/2016
621.30:Flächennutzungsplan
(FNP-Nachbar)/Windkraft
Müllheim-Badenweiler

Az.

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 10.06.2016
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	20.06.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen zur Kenntnis. Im Hinblick auf die dem Verbandsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Staufen-Münstertal angrenzenden Konzentrationszonen

1. Riesterkopf – Grader Grund
2. Böschliskopf
3. Rammelsbacher Eck

wird, eine interkommunale Abstimmung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Staufen-Münstertal bzw. der Gemeinde Münstertal für erforderlich gehalten.

Begründung:

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird zunächst auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Sitzung am 04. Februar 2013, der erfolgten Beschlussfassung und der beiliegenden Stellungnahme der Gemeinde vom 07. Februar 2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu oben genanntem Flächennutzungsplanverfahren verwiesen.

Die Verbandsversammlung des GVV Müllheim-Badenweiler hat am 09. Februar 2012 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen beschlossen. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung hat die Gemeinde Münstertal oben genannte Stellungnahme abgegeben.

Am 23. November 2015 wurde der Entwurf zur Teilfortschreibung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Gemeinde Münstertal wird nun Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wie zu erwarten war und in der Gemeinderatssitzung bereits angesprochen, wurden die bisherigen 15 vorläufigen Konzentrationszonen auf folgende 6 Konzentrationszonen reduziert:

1. **Riesterkopf – Grader Grund** (angrenzend an Gemarkung Staufen)
2. **Böschliskopf** (angrenzend an Gemarkung Staufen und Münstertal)
3. **Rammelsbacher Eck** (angrenzend an Gemarkung Münstertal)
4. Dreispitz Ost (Gemarkung Müllheim / Sulzburg)
5. Schnelling (Gemarkung Müllheim / Sulzburg)
6. Sirnitz (Gemarkung Müllheim / Sulzburg)

Aus der Begründung zum Teilflächennutzungsplan geht hervor, dass, insbesondere bei den Konzentrationszonen, die an den Gemeindegrenzen liegen, Abstimmungen mit den angrenzenden Gemeinden angestrebt werden, also dem Gemeindeverwaltungsverband Staufen-Münstertal, der Stadt Staufen, der Gemeinde Ballrechten-Dottingen.

Die geplanten Konzentrationszonen **Riesterkopf – Grader Grund**, **Böschliskopf** und **Rammelsbacher Eck** liegen gegenüber den geplanten, aber noch nicht beschlossenen Konzentrationszonen, auf Gemarkung Münstertal und Staufen.

Die Windgeschwindigkeiten in Höhe von 100 m liegen nach den vorliegenden Steckbriefen zwischen 5,25 bis 6,50 m / sec. Betrachtet man die Steckbriefe so weisen die Standorte Böschliskopf und Rammelsbacher Eck relativ hohe Restriktionen im Bereich des Artenschutzes aus. Der Standort Riesterkopf – Grader Grund ist daneben mit einem sehr hohen Landschaftsbildrisiko bewertet

Der Beratungsvorlage liegt die Begründung, ein Übersichtplan, die Steckbriefe zu den in Frage kommenden Konzentrationszonen sowie eine Fotosimulationen bei. Daneben können die gesamten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Müllheim (www.muellheim.de) unter dem Link Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Die aktuelle Gebietskulisse innerhalb des Verbandsgebietes des GVV Staufen-Münstertal wurde zuletzt im Rahmen der Regionalplanung am 26.10.2015 im Gemeinderat öffentlich diskutiert (siehe Beratungsvorlage zur ö. GR-Sitzung am 26.10.2015).

Auf Grund der unmittelbar an die Gemarkungen Staufen und Münstertal vorgesehenen Konzentrationszonen empfiehlt die Verwaltung eine interkommunale Abstimmung anzustreben.

Anlagen:

Begründung

Fotosimulation

Steckbriefe

Stellungnahme vom 07.02.2013

Übersichtsplan